

Öffentliche Bekanntmachung am 21. Dezember 2001 im Amtsblatt mit dem Titel „Gemeinsames Amtsblatt der Städte Lunzenau und Penig und der Gemeinde Langensteinbach“ – Nr. 11 / 2001

Stadt Penig
Landkreis Mittweida

**Satzung der Stadt Penig
zur Aufhebung der Satzung über die
Archivordnung des Stadtarchivs Penig und
zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren
für die Benutzung des Stadtarchivs Penig**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Penig in seiner Sitzung am 10.12.2001 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Archivordnung des Stadtarchivs Penig vom 17.03.1994 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Penig vom 17.03.1994 wird aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Penig, den 11.12.2001

ausgefertigt:

Eulenberger
Bürgermeister

Dienstsiegel